

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1886)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn.
Halbjährl. fr. 4. 50.
Vierteljährl. fr. 2. 25.franco für die ganze
Schweiz:Halbjährl. fr. 5. —
Vierteljährl. fr. 2. 90.für das Ausland:
Halbjährlich fr. 6. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Pettzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“Briefe und Gelder
franco**Das schweizerische Piusvereinsfest 1886.**

Die diesjährige General-Versammlung wird in Altdorf stattfinden. Ueber die Gründe, welche das Centralcomite bei der Wahl des Festortes bestimmten, gibt am Besten folgende in Nr. 52 des „Urner Wochenblatt“ vom 25. Dezember 1885 enthaltene Korrespondenz Aufschluß:

Altdorf besitzt vortreffliche Eisenbahn- und Dampfschiffverbindungen, die einen zahlreichen Festbesuch ermöglichen. Seit dem Jahre 1867 hat der Pius-Verein nie mehr im Lande Uri getagt. Die schönen und unvergesslichen Erinnerungen an die damalige, so überaus gelungene Festfeier leben noch im dankbaren Andenken der ältern Vereinsmitglieder fort. Seither hat der Piusverein auf seinen jährlichen Wander-Versammlungen beinahe alle größern katholischen Ortschaften der Schweiz, zumal der Centralschweiz, besucht. Nun ist es doch sicher höchst angemessen, daß er wieder einmal in die Heimat des Vaters Zell zurückkehrt und jenen klassischen Boden betritt, auf welchem die Wiege der Schweizerfreiheit gestanden ist; denn der Pius-Verein, ist nicht nur ein kirchlicher, sondern auch ein patriotischer Verein, dem die Geschichte und die Wohlfahrt des Vaterlandes nahe am Herzen liegen. Unter beiden Gesichtspunkten — als religiöser und als vaterländischer Verein — hofft er, beim biedern, gut katholischen Urnervolke und dessen weisen und würdigen geistlichen und weltlichen Vorstehern warmen und thatkräftigen Sympathien zu begegnen. Die Grundsätze des Urnervolkes und die Bestrebungen des Pius-Vereins sind einander sehr nahe verwandt. Wenn der Pius-Verein für die Rechte und die Freiheit der Kirche einsteht und das religiöse Leben in möglichst weiten Kreisen fördern will, ohne dadurch einem anders denkenden Eidgenossen irgendwie zu nahe zu treten, so steht dieser Verein im Urnerlande gewiß auf heimischem Boden. Die Urner beweisen übrigens ihre wohlwollende Gesinnung gegenüber dem Pius-Vereine alljährlich auf eine thatsächliche, opferwillige, und höchst aner kennenswerthe Weise durch die reichen Spenden, mit denen sie das segensvollste Werk, das der Pius-Verein geschaffen, die inländische Mission, unterstützen. Steht ja der Kanton Uri nach dem soeben erschienenen Berichte für das Jahr 1884—85, bei der Berechnung der Gaben im Verhältniß zur Katholikenzahl, unter sämtlichen Kantonen neuerdings an zweitvorderster Stelle.

Längst ist der Ruf in alle Gauen des schweizerischen Vaterlandes hinausgedrungen, daß Altdorf den in seiner Mitte

tagenden vaterländischen Vereinen nicht nur eine herzliche, sondern eine geradezu glänzende Gastfreundschaft biete. Der Pius-Verein verlangt kein äußeres Festgepränge. Was er wünscht, das wird er in Uri sicher finden — die Theilnahme an seinen Bestrebungen, ab Seiten eines überzeugungstreuen katholischen Volkes. So ist denn mehr noch für den Pius-Verein selbst als für die Bevölkerung von Altdorf die Wahl des Festortes eine angenehme Weihnachtsbescherung.

Die Redaktion des „Urner Wochenblatt“ fügt dieser Ein-sendung die Bemerkung bei: „Die gleich herzliche Aufnahme, welche die vaterländischen Vereine in Altdorf gefunden, wird zweifellos dem schweiz. Pius-Verein zu Theil werden, der zu den ehrenwerthesten Vereinen der Schweiz gehört, und um die Entwicklung des katholischen Lebens in derselben sich hervorragende Verdienste gesammelt hat, die vom Urnervolk vollauf gewürdigt werden.“

Wir geben uns der frohen und zuversichtlichen Hoffnung hin, die uns für dieses Jahr bevorstehende General-Versammlung in Altdorf werde in ihren Folgen für die Wirksamkeit des Vereins ebenso segensreich sein, als sie sich in ihrem Verlaufe schön und erhebend zu gestalten verspricht. Die Tage des Festes werden später bestimmt. („Pius-Annalen.“)

**† Pfarrer Joseph Frei.**

(gest. 22. Dez. 1885.)

Unmittelbar vor Jahres-schluß hat der Tod — zu den etwa ein Duzend Opfern aus der Reihe des luzern. Klerus (darunter zwei Dekane und ein Stiftspropst) — noch ein recht schmerzliches Opfer gefordert in der Person des hochw. Sertars Jos. Frei, Pfarrers in Zell. Da desselben auffallender *) Weise in der Kirchenzeitung — außer der kurzen Todes-anzeige — gar keine Erwähnung geschehen, findet Schreiber dieses es angezeigt, wenn auch etwas spät, in diesen Zeilen dem hingeschiedenen Freunde ein bescheidenes Blümlein auf's Grab zu legen.

Joseph Frei, in Ettiswil den 12. März 1826 als das zweitälteste von 8 Kindern achtbarer und frommer Eltern geboren, besuchte zuerst die Primarschule seines Heimatortes,

*) und doch wieder sehr erklärlicher Weise: jeder der nähern Bekannten und Amtsbrüder des Verstorbenen wollte den Nekrolog einer „berufenen Feder“ überlassen, wie das so zu geschehen pflegt! D. Red.

hierauf die Bezirksschule von Sursee, dann die berühmte Klosterschule in Einsiedeln, endlich die Luzern. Kantonschule und die Universität Freiburg. Von Einsiedeln hatte der fromme, gemüthvolle Student die Liebe zum Klosterleben mitgebracht, so daß er im Begriffe stand, in's Kloster St. Urban einzutreten, als diese fromme Stiftung 1848 zu seinem größten Schmerz aufgehoben wurde. Dem Studium der Theologie widmete Frei mit großem Fleiße 2 Jahre in Luzern und 1 Jahr (1852/53) in Freiburg, wo namentlich Hirschler und Stolz einen heilsamen und nachhaltigen Einfluß auf ihn ausübten. Noch als praktischer Seelsorger besuchte Frei mit Vorliebe den vielerfahrenen Dr. Stolz und befolgte dessen heilsame Winke und Weisungen um so bereitwilliger, als er selbst der allzu mangelhaften praktischen Einführung in das Priestertum (in dem nur 4 Wochen dauernden Seminarcurus zu Solothurn) sich wohl bewußt war. Um Weihnachten 1853 empfing er die Priesterweihe, als einer der letzten vom hochsel. Bischof Salzmann Ordinirten.

Zuerst Vicar in Malterz, dann „Sentipfarrer“ in Luzern, ward Frei 1856 Pfarrer v e r w e s e r in Zell; der rechtmäßige, von der radikalen Regierung gewaltsam entfernte Pfarrer hatte nämlich noch nicht resignirt. Nachdem dieses Hinderniß gehoben war, ward Frei definitiver Pfarrer. Stets entschieden conservativ und kirchlich gesinnt, wußte Pfarrer Frei durch seine große Klugheit und Pflichttreue auch den liberalen Behörden zu imponiren, und Anständen vorzubeugen, ohne den kirchlichen Grundsätzen zu vergeben. Eifrig im Beichtstuhl, auf der Kanzel und in der Christenlehre, wo ihm seine natürliche Beredsamkeit gut zu statten kam, besuchte Pfarrer Frei auch fleißig die Kranken und spendete den Armen reichlich auch materiellen Trost, wie denn Schreiber dieses häufig aus dem Munde von dessen Pfarrkindern die Wohlthätigkeit ihres Pfarrers rühmen hörte. Daß Frei bei seinen Kapitelsbrüdern in gutem Ansehen stand, beweist seine schon frühzeitige Erhebung zur Würde eines Sertars. Auch die Regierung wußte die schönen Kenntnisse des Hingeshiedenen zu schätzen und wählte ihn zum Kreischulinspektor. Er rechtfertigte dies Vertrauen vollauf durch fleißigen Besuch der ihm unterstellten 17 Primar- und Secundarschulen, wobei ihm, trotz seiner Corpulenz, kein Weg zu weit, kein Wetter zu schlecht war. Als Schulmann zeichnete Frei sich aus durch seinen raschen richtigen Blick in den Zustand jeder Schule, durch sein offenes, menschenfreundliches, unter Umständen auch energisches Wesen. Leutselig gegen jedermann war Frei — mit seiner ausgebreiteten Erfahrung, seinem heitern Humor und seiner reichen, trefflich ausgebildeten Gefangesgabe — besonders im Kreise seiner geistlichen Mitbrüder ein allzeit willkommener Gast. Auch bei seinen kirchlichen Obern stand er in hoher Achtung, was u. A. auch daraus erhellt, daß der hochwst. Bischof Lachat ihn schon vor Jahren zum Direktor der Congregation der Waldbrüder in den 4 Waldstätten mit dem Mutterhause in Luthernbad ernannte und trotz dem Widerstreben des ohnehin schon vielbeschäftigten Pfarrers auf der Annahme dieser Wahl bestand. Mit gewissenhafter Sorgfalt lag Frei fortan auch

der Erfüllung dieser neuen Amtspflicht ob und bekümmerte sich sowohl um die materielle Wohlfahrt als um die sittliche Verbesserung der Congregation und deren heilsamen Einfluß auf die umliegende Bevölkerung. In dieser Absicht ward letztes Jahr noch im Luthernbad die ewige Anbetung eingeführt und zu diesem Zwecke eine hübsche Hauskapelle eingerichtet und ein eigener Priester angestellt.

Frei's so vielseitig und segensreich wirkendes Priesterleben erlosch zu schmerzlicher Ueberraschung nach kurzer aber schmerzvoller Krankheit (ein Geschwür am Nacken) den 22. Dec. abhin, genau 32 Jahre nach Empfang der hl. Priesterweihe. Bei großer Theilnahme des Volkes begleiteten am Weihnachts-Verabend 18 Priester und fast sämtliche Lehrer seines Inspektoratskreises mit tiefer Wehmuth ihren lieben Amtsbruder und verehrten Inspektor zur letzten Ruhestätte im Chor der Pfarrkirche von Zell. Möge der göttliche Richter den eifrigen Diener, der dessen ewige Anbetung im hl. Sacramente eingeführt, bald zu seiner ewigen Anbetung und Lobpreisung im Himmel gelangen lassen!

W.



Die Verjudung der „katholischen Kaiserstadt“ Wien

erhellt aus einer dem statistischen Jahrbuche der Stadt entnommenen Zusammenstellung der Schüler der höhern Lehranstalten. Von den 1884/85 an der Wiener Universität befindlichen 5721 Studenten waren 3173 Katholiken und 2085 Juden. An der technischen Hochschule zählte man 591 Katholiken und 503 Juden. Unter den Schülern der sämtlichen zehn Gymnasien befanden sich 2247 Katholiken gegen 1174 Juden. An mehreren Mittelschulen befanden sich die jüdischen Schüler weitaus in der Majorität. An sämtlichen 24 Mittelschulen studirten 7708 Schüler, wovon 4888 Katholiken, 2262 Juden und 474 Protestanten waren. Die 146 städtischen Volks- und Bürgerschulen besuchten 76,844 Schüler. Davon waren 64,740 Katholiken, 1699 Evangelische und 10,410 Juden.

Die „Germania“ bemerkt zu diesen Details: „Hält man sich vor Augen, daß im Jahre 1884 von 88,479 Kindern 25,607 der katholischen Kirche und nur 2068 der mosaischen Religion zufielen, so ergibt sich ein sehr bedeutendes Mißverhältniß zwischen der Zahl der jährlich geborenen katholischen und jüdischen Kinder und jener der jährlich studirenden katholischen und jüdischen Jünglinge, welches, je höher die Unterrichtsanstalten stehen, desto bedeutender wird, woraus folgt, daß die Juden auch in Wien ihre Kinder in unvergleichlich größerer Anzahl und in weit höherem Maße studiren lassen können, als die Katholiken. Eine weitere Folge hievon ist, daß die höhere Bildung erfordernden Aemter und Stellen in einer ganz unverhältnißmäßigen Anzahl durch Juden besetzt werden.“ —



Testament eines christlich gewordenen Indianer-Häuptlings.

Ende letzten Novembers starb in der Standing Rock-Reservation (Dakota) der Häuptling der Yankton-Indianer Joseph Two Bears (zwei Bären). Sein eigenhändig geschriebenes Testament lautet:

Ich bin am Sterben. Deshalb habe ich dich, mein Freund Wanbli-cinca-ahlahpahpaga (d. h. der Adler, der seine Jungen beschützt, — Name des Priesters Franz Craft) kommen lassen, auf daß du mich vorbereitest, und um dir zu sagen, was ich sage zu Tamaheca (d. h. der magere Mann, — Name des hochwft. Bischofs Martin Marty) und zu meinem Volke. Heute oder Morgen werde ich ins Grab gelegt werden und ich wollte gerne meine letzte Anordnungen meinem Volke und meine letzten Wünsche Anderen kund thun.

Alle Schwarzröcke sind meine Freunde. Wanbli, sage Du dem Tamaheca, dem Häuptling der Schwarzröcke, daß er mich immer als Häuptling auf dem Indianer-Gebiete geachtet hat, weil mein Volk mich zu ihrem Häuptling an Stelle meines Vaters gemacht hat. Jedoch ich sterbe, oder, besser, ich gehe zum großen Geiste. Dennoch stirbt Häuptling Two Bears nicht; ich werde leben mit dem Großen Geiste und auf Erden werde ich in meinem Sohne leben.

Ich wünsche, daß mein Sohn meinen Namen annimmt und meine Stelle als Häuptling vertritt; ich wünsche, daß er den Großen Vater (Präsident Cleveland) besucht, wie ich es letzten Sommer bestimmt habe; ich wünsche, daß er ein guter Freund den Schwarzröcken bleibt und so auch allen Weißen gegenüber, wie ich es war; ich wünsche, daß mein Volk ihn ehrt und ihm gehorsam ist, daß es auch dem Agenten McLaughlin hilft und gehorsam ist, der schon so viel gethan hat, um ihnen zu helfen.

Ich wünsche, daß mein Volk, so viel es kann, Widerstand leistet gegen alle schlimmen Unternehmungen von solchen Indianern, welche den Geist des Widerspruchs zu ihrem eigenen Nachtheile aufrecht erhalten gegen den Agenten und die Weißen. Ich wünsche, daß sie den Schwarzröcken, welche ihnen Leben geben, gehorsam sind und sie hören. Ich will, daß der Agent, Tamaheca, der Häuptling der Schwarzröcke, Wanbli und Waga (Cottonwood, ein anderer Häuptling) meinen Sohn unterrichten und ihm helfen, auf daß er mein Volk recht regiert. Ich will, daß mein Verwandter Frank Yates auf der Reservation bleibt und meinem Volke hilft, und ich wünsche, daß mein Volk ihn respektirt und ihn gut behandelt, denn er verdient es. Ich will, daß er die Schwarzröcke respectirt und ihrem Rathe folgt.

Ich höre die Indianer sagen, daß sie um meinen Tod trauern wollen und daß sie, wenn ich sterbe, auf sehr viele Tage nicht zusammen schmausen noch sich erfreuen wollen. Hiermit bin ich nicht zufrieden. Warum sollten sie sich grämen? Ich sterbe ja eigentlich nicht; denn von allen Schmerzen und Mühsalen hier gehe ich ja nur hinüber in das glückliche und ewige Land des Großen Geistes. Mein Freund Wanbli,

der gegenwärtig die Aufsicht über meine Leute hat, *) wird mich zur Reise vorbereiten.

Diejenigen, welche den Lehren der Schwarzröcke folgen, fürchten den Tod nicht. Mein Volk weiß dieses, deshalb sollen sie sich nicht grämen. Ich gebe meinen Leuten Lebensmittel, damit sie einen gemeinsamen Schmaus abhalten können, sobald sie vernehmen, daß ich zum Großen Geiste gegangen bin; ich wünsche, daß sie schmausen und sich erfreuen, und vom Lande des Großen Geistes werde ich ihnen zuschauen und mich mit ihnen freuen. Meine Theuren, ich werde mit dem Großen Geist für euch sprechen, und Er wird euch Leben geben.

Wanbli! Vater! Du und ich, wir haben Freunde im Lande des Großen Geistes, wir werden uns die Hände reichen und sie für Dich schütteln; auch mit dem Sohne des Großen Geistes, mit Maria, der Mutter meines Volkes, mit allen Indianern, welche wir hier gekannt haben, und mit allen Engeln, welche die Soldaten des Großen Geistes sind. Wir alle wollen an Dich, an Häuptling Tamaheca und an Ista-maza (eiserne Augen: Pater Cl. Ebner, welcher eine Brille trägt) denken.

Ich wünsche, daß mein Volk meine Leiche an der Agentur in der Nähe der Kirche der Schwarzröcke begräbt. Ich wünsche nicht, daß man mein Gesicht mit rother Farbe bestreicht, obgleich ich weiß, daß die rothe Farbe das Blut des Sohnes des Großen Geistes darstellt, welches alle unsere Sünden abwäscht und uns Leben gibt. Ich fühle, daß meine Seele roth und gut durch dieses Blut geworden ist und deswegen brauche ich nichts an meinem Körper, um es darzustellen. Dieses ist Alles, was ich zu sagen wünsche. Zum letzten Male reiche ich Euch allen in diesem Leben die Hand.

Schwarzrock, jetzt will ich mit Dir sprechen. Du sollst mich jetzt zur Reise ausrüsten.

Dieses sage ich, Häuptling Matononpa. Dieses sage ich.



Die 17 Encycliken Leo's XIII.

In seinem Hirten Schreiben vom 27. Dez. abhin theilt der hochwft. Bischof von Lausanne und Genf seinen Diöcesanen die päpstliche Encyclika «Immortale Dei» im lateinischen Urtexte und in französischer Uebersetzung mit **) und gibt einen Ueberblick über die im Laufe der letzten 8 Jahre erschienenen päpstlichen Rundschreiben:

1. Inscrutabili Dei consilio, vom 21. Apr. 1878: die Kirche, ein Bedürfnis für das Wohl der menschlichen Gesellschaft.

2. Apostolici muneris, vom 28. Dez. 1878: die Gefahren des Sozialismus und die in der Kirche liegenden Heilmittel.

3. Aeterni Patris, vom 4. Aug. 1879: die Restauration der philosophischen Studien nach den Lehren des hl. Thomas.

*) Der hochwft. Bischof Marty war damals von seiner Reise nach Europa noch nicht in Standing Rock eingetroffen.

**) Fribourg, imprimerie de l'Oeuvre de St. Paul. in 4^o, 63 Seiten in prachtvoller Ausstattung.

4. Arcanum divinæ sapientiæ consilium, vom 10. Februar 1880: das Sacrament der Ehe und die Ehescheidung.

5. Grande munus, vom 30. September 1880: die heil. Slavenapostel Cyrill und Method.

6. Sancta Dei civitas, vom 3. Dez. 1880: Aufruf zur Unterstützung des Werkes der Glaubensverbreitung, des Kindheit-Jesu-Vereins und der Schulen im Orient.

7. Militans Jesu Christi Ecclesia, vom 12. März 1881, verkündet ein allgemeines Jubiläum.

8. Diuturnum illud, vom 29. Juni 1881: das Autoritätsprinzip und dessen Schutz von Seite der Kirche zum Heile der Völker und der Fürsten.

9. Etsi nos, vom 15. Febr. 1882, an die Bischöfe Italiens: die Pflichten des Klerus und der Gläubigen.

10. Auspicatum concessum, vom 17. Sept. 1882: die Centenarfeier des hl. Vaters Franziskus und die Bedeutung seines Ordens.

11. Cum multa sint, vom 8. Dez. 1882, an die Bischöfe Spaniens: Eintracht der Gläubigen mit dem Episkopate.

12. Supremi Apostolatus officio, vom 30. Mai 1883: die Regel des III. Ordens des hl. Franziskus.

13. Supremi Apostolatus, vom 1. Sept. 1883: der Rosenkranz-Monat Oktober.

14. Nobilissima Gallorum gens, vom 8. Febr. 1884: die Lage der Kirche in Frankreich.

15. Humanum genus, vom 20. April 1884: die Freimaurerei und deren Bekämpfung.

16. Immortale Dei, vom 1. Nov. 1885: die christliche Staatsverfassung.

17. Quod auctoritate apostolica, vom 25. Dez. 1885: das Jubeljahr 1886.



Kirchen-Chronik.

Bern. Die Altkatholiken der Stadt Bern, unter Führung des Herrn Ed. Herzog, haben den traurigen Muth gehabt, sich dieser Tage die Tschann-Zeltner'sche Schenkung, die von circa 30 Jahren „der römisch-katholischen Gemeinde Bern“ gemacht worden, durch den Appellationshof zusprechen zu lassen, weil Herzogs Sekte in Bern „die Rechtsnachfolgerin der beschenkten Kirchengemeinde“ sei!! Die Schenkung beträgt Fr. 5775.

Margau. Nächsten Mittwoch wird die römisch-katholische Synode sich constituiren. Die Zahl der Synodalen aus den 77 Kirchengemeinden (72 staatlich anerkannte Pfarreien und 5 freie katholische Genossenschaften) beträgt 150, davon 68 Geistliche und 82 Laien.

Basel. Der protestantische «Indépendant Bernois» bemerkt zur bundesrätlichen Absolution Dr. Wackernagels: „Durch bundesrätlichen Spruch ist er absolvirt, keineswegs aber durch alle Jene, welche die Beseitigung kirchlicher Streitigkeiten als patriotische Pflicht und die Ehrfurcht vor den religiösen Ueberzeugungen Anderer als Grundlage des Liberalismus

ansehen. In der Augen aller Dieser ist und bleibt Wackernagel verurtheilt, denn er hat ein schlechtes Werk, und zwar ein nutzlos schlechtes Werk gethan, als er Wittstock's Reisebriefe publizirte.“ —

Tessin. Ueber das „Kirchengesetz“, wie es nunmehr vom Großen Rathe angenommen worden ist, wird der Freiburger «Liberté» aus Tessin geschrieben: „Die Verbesserungs-Vorschläge der Commission, die so zeitgemäße Concession des hl. Stuhles (betr. Pfarrwahlen) und die im Laufe der Debatten beliebten Abänderungen: das alles hat die Situation sehr geändert. Wie es jetzt angenommen worden, hat das Gesetz an kirchlicher Grundsätzlichkeit eingebüßt; allein man hat mit gewissen Gewohnheiten und selbst mit gewissen Vorurtheilen, welche die Opposition noch zu verschärfen und auszubeuten gedachte, rechnen müssen, so daß jetzt eine diesbezügliche Volksabstimmung, falls die radikale Partei sie zu verlangen wagte, höchst wahrscheinlich der Letztern eine Schlappe beibrächte.“

Bei diesem Anlaße erinnert das genannte Blatt die radikalen Schreier, welche im tessinischen Kirchengesetz eine „Abdication des Staates zu Gunsten der Kirche“ erblicken, höchst zeitgemäß an das Vorgehen der katholischen Freiburger-Partei gegen die dortigen Protestanten. „Unsere Regierung hatte bisher das Recht, die protestantischen Geistlichen zu ernennen und das reformirte Kirchenwesen zu ordnen; allein sie selbst wünschte, von dieser Last befreit zu werden . . . und so wurden die sämmtlichen Protestanten eingeladen, einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf auszuarbeiten. Derselbe wurde dem Großen Rathe unterbreitet, die (katholische) Majorität des Rathes aber erhob den Entwurf zum Gesetz, ohne sich irgendwie an der Diskussion theilnehmen zu wollen, um ja nicht das protestantische Gewissen irgendwie zu verletzen.“

Ferner schreibt die «Liberté»: „Es bestätigt sich, daß Fürst Bismark einen Gesetzesvorschlag über die Ausbildung der Geistlichen etc., den er nächstens dem preußischen Landtag vorzulegen gedenkt, vorher dem hl. Stuhle zur Begutachtung unterbreitet hat. Hoffen wir daß, nach diesem Vorgehen des mächtigen Reichskanzlers, unsere Radikalen es der Tessiner Regierung nicht mehr gar so sehr zürnen, daß sich dieselbe über ihren Kirchengesetzes-Entwurf zuerst mit Msgr. Lachat in's Einvernehmen gesetzt hat.“

Das tessin. Amtsblatt veröffentlicht soeben den vollständigen Text des Gesetzes über die Kirchenorganisation. Die Referendumsfrist wurde auf den 28. Febr. angesetzt. Für jeden Kreis setzten die Liberalen ein besonderes Referendumscomité nieder. Allein auch die Conservativen stehen kampferüstet da und man darf sich auf einen politisch sehr bewegten Monat gefaßt machen.

Rom. Wir schulden unsern Lesern noch einen kurzen Bericht über die am 15. Jan. im Seminario Romano stattgefundene feierliche Eröffnung des Institutes für höhere classische Literatur, welches vom Papste im Mai des vorigen Jahres angeordnet worden ist. Zahlreiche Einladungen waren dazu ergangen und es erschienen bei der Feier nicht nur viele

Cardinäle und Prälaten, sondern auch die beim hl. Stuhle beglaubigten Gesandten von Oesterreich, Frankreich, Belgien, Bayern und Brasilien, ferner eine große Zahl von Ordens-Obern, Rektoren und Professoren verschiedener Collegien, und auch mehrere Professoren der hiesigen königlichen Universität. Zunächst hielt Professor Tarozzi, der den Lehrstuhl für lateinische Literatur inne hat, eine Rede in lateinischer Sprache, worin er die hohe Bedeutung der Literatur zeigte und den Päpsten das Lob spendete, daß sie dieselbe immer gepflegt und gefördert hätten; die Wissenschaften, so führte er weiter aus, dürften sich nicht von der schönen Literatur trennen, sie müßten vielmehr ebenfalls auf die Schönheit der Form im Ausdrucke bedacht sein. Diese Schönheit sollte ihnen gemäß einem Ausspruche des heiligen Basilus als empfehlendes Kleid dienen. Dann nahm der Cardinal-Vicar von Rom, Parocchi, das Wort. Er schätze sich glücklich, daß der hl. Vater ihn beauftragt habe, dieser Feier vorzustehen; zu besseren Zeiten hätte S. Heiligkeit derselben persönlich beizuwohnen gewünscht. Das Streben des hl. Vaters gehe dahin, die Studien des Clerus zu heben und seinen wissenschaftlichen Eifer zu entflammen; gewiß dürfe der hl. Vater auch erwarten, daß man sich ihm für Errichtung dieser neuen Lehrstühle dankbar bezeugen werde, und daß besonders die jüngern Geistlichen seinem Wunsche entsprächen, diese Vorlesungen fleißig besuchten und sich mit Eifer auf die classischen Studien verlegten. Der hl. Vater habe auch die Absicht, den Lehrplan nach und nach zu vervollkommen und diese Lehrstühle noch zu vermehren. Darauf folgte die Recitation eines Gedichtes von Professor Poletto. Zur Erhöhung der Feier werden auch einige musikalische Stücke aufgeführt. Die Professoren für die neuen Lehrstühle sind: Vincenzo Tarozzi und Francesco Longiorni S. J. für die lateinische Literatur, Domenico Brozzi für die griechische und P. Mauro Ricci und Giacomo Poletto für die italienische Litteratur.

— Nachdem in der zweiten Hälfte des letzten Monats der Gesundheitszustand des greisen Generals der Gesellschaft Jesu, P. Beckx, sich bessern zu wollen schien, ist in den letzten Tagen wieder eine Verschlimmerung eingetreten, so daß zeitweilig schon die Nachricht von seinem Hinscheiden Kom durchlief. Der hl. Vater hat dem so schwer erkrankten treuen Diener der Kirche bereits den apostolischen Segen in articulo mortis gesandt. P. Beckx befindet sich zur Zeit im St. Andrea del Quirinale, dem ehemaligen Noviziate der Gesellschaft Jesu, demselben Orte, wo einst der hl. Stanislaus Kostka seinen letzten Athemzug that und seine Seele dem Himmel wiedergab. Die langwierige Erkrankung des P. Beckx hatte bekanntlich 1883 die Ernennung eines General-Vicars nothwendig gemacht, des Paters Anderledy, aus dem Kanton Wallis gebürtig. Er ist jetzt aus dem Kloster zu Griesole herbeigeeilt, um die letzten Wünsche seines Oberen zu vernehmen.

— Durch die Stadtverschönerungswuth in Rom wird demnächst auch eine deutsche Anstalt in Mittheilung gezogen werden, nämlich das Collegium Germanicum. Durch eine neue Straße wird es mitten durchgeschnitten und so wird für seine Bewohner kein Bleiben mehr sein. Höchstens kann im Rest

des Gebäudes, worin sich gerade die größern Hörsäle befinden, noch die gregorianische Universität wie bislang (seit der Vertreibung aus dem Collegium Romanum) ihre Vorlesungen halten. Für die 80 bis 100 Germaniker mit dem zu ihnen gehörigen Personal wird anderweitig eine Unterkunft gesucht werden müssen, und bereits spricht man von einem großen Gasthof in der Straße San Nikola Tolentino, in welchem das deutsche Colleg sich ein neues Heim begründen werde. Leider fehlt es aber dort an einer Kirche, die also erst noch zu bauen wäre.

Deutschland. Am 29. Jan. ist dem katholischen Pädagogen Dr. Lorenz Kellner in Trier, zur Feier seines 75. Geburtstages, die Collectivadresse, von der wir in Nr. 2 gesprochen, überreicht worden. Der „Germ.“ wird hierüber geschrieben: „Diese Adresse, welche allein aus der Initiative der katholischen Lehrerschaft hervorgegangen ist, hat sich zu einer glänzenden und großartigen Ovation gestaltet, wie sie noch keinem Pädagogen zu Theil geworden ist, selbst Diesterweg nicht, dem doch seiner Zeit die Lehrerschaft, freilich auf anderen Grundätzen fußend, in Berlin glänzende Feste bereitete.

Diesmal hat es sich um einen katholischen Pädagogen gehandelt, dessen Person und dessen Principien zugleich gehuldigt wurden. Die Adresse, welche durch ihren Wortlaut den, dem sie gilt und die, welche sie unterschreiben, gleichzeitig ehrt, ist mit einer Masse von Unterschriften bedeckt. Selbst England, Holland und Belgien haben ihre Vertreter gefunden und Ungarn ist sogar in hervorragender Weise und durch seinen berühmtesten Pädagogen, den Bischof Dr. Stefan Majer, vertreten.

Durch die Unterschriften der Vorstände von Lehrervereinen, pädagogischen Circeln, Erziehungsvereinen etc. ist eine Zahl von 50,000 Personen repräsentirt. Lehrer aus allen Theilen Oesterreichs, Deutschlands und der Schweiz haben sich noch einzeln unter der Namensliste der dankbaren Verehrer eintragen lassen, und es ist interessant, auf den Unterschriftenbogen bald den Namen einer Ortschaft im Flachlande der Theiß, in den Thälern Tirols, Graubündens, der inneren Schweiz, Böhmens, der Bodenseegegend, der Rheinlande, vom Hinterrhein bis zur niederländischen Grenze, der preußischen Ostpreußen und Polens etc. zu begegnen. Aber nicht nur aus der höheren und niederen Lehrerschaft recrutiren sich die begeisterten Freunde Kellner's, sondern aus allen und sogar den höchsten Ständen. Wir wollen nur einige Namen nennen: Excellenz, Fürstbischof Dr. Eder von Salzburg, Primas von Deutschland; Fürstbischof Michner von Brigen; die berühmten Parlamentarier Excellenz Dr. Windthorst und Msgr. Greuter, die gefeierten Prälaten Dr. Janssen und Hettinger, Freiherr v. Loë.“

— Ein Hauptorgan der polnischen Katholiken „Kuryer Poznan“ bringt unter der Ueberschrift „der neue Erzbischof von Gnesen-Posen“ folgende Nachricht: „Auf Grund vollkommen glaubwürdiger Information theilen wir unseren Lesern die wichtige Nachricht mit, daß die Angelegenheit der Besetzung des Erzbisthums Gnesen und Posen erledigt ist. Nach langen Verhandlungen ist es endlich zur Verständigung zwischen dem apostolischen Stuhle und der königl. Regierung gekommen.

Auf den Stuhl des hl. Adalbert wird der Propst und Dekan zu Königsberg Julius Dinder, Ehrenomherr des Ermländischen Domkapitels, (geboren 1830, zum Geistlichen 1856 geweiht) gelangen. Geistlicher Dinder ist aus Kaschuben (in Westpreußen) gebürtig, beherrscht, soviel wir wissen, die polnische Sprache, ist ein gebildeter, erfahrener, umsichtiger Gerechtigkeit und Wahrheit liebender Geistlicher. Wenn die göttliche Vorsehung zu so vielen Prüfungen, die wir durchgemacht haben, noch die schmerzlichste von allen hinzufügt, die Trennung von unserem theuersten Erzbischof Mieczyslaw Redchowski, so dürfen wir die Hoffnung hegen, daß derjenige, den der apostolische Stuhl als geeignet erkannt hat, nach Jenem das Erbe zu übernehmen, ein würdiger Nachfolger desselben sein wird. In jedem Falle, wenn auch mit Schmerzen im Herzen, aber mit Fügsamkeit und Achtung, unterwerfen wir uns dem Willen des Statthalters Christi, dem Gott in diesen Dingen das höchste Urtheil anvertraut hat, und nehmen den neuen Erzbischof, den er zu senden uns geruht, mit der schuldigen Ehrerbietung auf."

Frankreich. Gegen den vom Kultusminister erhobenen Vorwurf: der katholische Klerus in Frankreich habe sich unstatthafte Eingriffe in die Deputirtenwahlen erlaubt, haben die drei Cardinal-Erzbischöfe Guibert von Paris, Caverot von Lyon und Desprez von Toulouse unterm 22. Jan. abhin nachstehendes Protestschreiben an den Präsident Grevy gerichtet:

"Herr Präsident! Die ministerielle Erklärung, die am 16. Jan. im Senate und in der Deputirtenkammer verlesen worden und heute in allen Gemeinden Frankreichs öffentlich angeschlagen ist, erhebt schwerste Anklagen gegen den Klerus. Schon vor einigen Wochen hatte der Erziehungs- und Kultusminister die Haltung des Klerus bei den Wahlen zum Gegenstand scharfer Vorwürfe gemacht. Nachdem nun Letztere durch die ministerielle Erklärung noch verallgemeinert und verschärft worden, sehen wir uns genöthigt, das Stillschweigen, das sonst als Eingeständniß der uns zugemutheten Schuld gedeutet werden möchte, zu brechen.

Wahr ist es, daß in Frankreich eine antichristliche Minorität ihren Religionshaß mit der Regierung identifiziren möchte; ebensowahr ist aber auch, daß der Klerus, treu in Verttheidigung der religiösen Interessen, von Tag zu Tag eifriger bemüht ist, dieselben von den politischen Interessen und Leidenschaften zu trennen. Es ist hier nicht der Ort, Einzelheiten zur Sprache zu bringen. Möchten einzelne Priester zur Zeit des Wahlkampfes die Grenzlinie, welche Amt und Stellung ihnen vorschreibt, außer Acht gelassen haben, so waren das seltene Ausnahmen. Es ist ungerecht, vereinzelte Mißgriffe dem ganzen Klerus zur Last zu legen, ebenso ungerecht, als wollte man die Staatsregierung ohneweiters für jegliches Vergehen ihrer Angestellten haftbar erklären.

Der Klerus verhehlt sich keineswegs den Ernst der gegenwärtigen Lage in kirchlicher Beziehung. Gleich unsern Vätern sind wir bereit, alles zu erdulden, solange man keine Anforderung gegen Ehre und Gewissen an uns stellt. Wir werden das autoritative Wort nicht vergessen, das uns unlängst noch daran erinnert hat, wie die Kirche keine Regierungsform an

und für sich vorwirft. Dies Lehrwort wird uns stets Leitstern sein in unserm Verhalten gegenüber der Staatsgewalt und wir können nicht zugeben, daß die treue Liebe und Ergebenheit zu unserm Vaterlande angezweifelt werde.

Wir erfüllen daher unsere Pflicht und sind zum voraus der Zustimmung unserer bischöflichen Amtsbrüder versichert, wenn wir heute diese unsere ehrfurchtsvolle Protestation gegen die unverdienten Anschuldigungen der ministeriellen Erklärung wider den Klerus Frankreichs in Ihre Hand legen."



Verschiedenes.

Reck gelogen. Wie gewisse Statistiker mit Zahlen umspringen, wenn es um die bösen Ultramontanen sich handelt, zeigt Kolb's Handbuch der vergleichenden Statistik. Dort heißt es (S. 181, 4. Auflage) von Pius IX. und seiner Regierung: „Politische Verfolgungen betrieb die fromme Reaction derart, daß in den drei Jahren 1848—1852 nicht weniger als 1644 Menschen hingerichtet wurden.“ Jedem, der auch nur einigermaßen den Charakter des großen Papstes, insbesondere seine unvergleichliche Milde kennt, mußte diese Zahl geradezu ungeheuerlich vorkommen, besonders da Pius, wie bei seinem Antritt, so auch sofort nach Bewältigung der Revolution Amnestie ertheilt hatte. Wir wendeten uns deshalb an seinen Minister des Innern Negroni, und erhielten von diesem folgende Antwort: „1. Auch nicht ein Einziger ist wegen eines politischen Vergehens hingerichtet worden. 2. Keiner erlitt die Todesstrafe, der nicht das gemeine Verbrechen des Mordes begangen hatte. 3. Keiner, der eines Kapital-Verbrechens angeklagt worden war, wurde seinem zuständigen Richter entzogen und nach Ausnahme-Gesetzen gerichtet.“ — So lesen wir in den „Stimmen aus Maria-Baach.“ Es wird gut sein, bei statistischen Angaben kirchenfeindlichen Inhaltes sich der Kolb'schen Lüge zu erinnern.

* * *

Magro stretto. Die diesbezügliche päpstliche Jubiläumsbedingung lautet: *duos dies esurialibus tantum cibis utentes ieiunent, præter dies in quadragesimali indulto non comprehensos, aut alias simili stricti iuris ieiunio ex præcepto Ecclesiae consecratos.* — In einer an uns gerichteten Zuschrift wird das «simili stricti iuris jejuniourgirt und die Ansicht ausgesprochen: auch solche Tage der hl. Fastenzeit, für welche das *magro stretto* nicht geboten oder für welche davon dispensirt ist, können als Jubiläumsfasttage gewählt werden, — also in jenen Diöcesen, in welchen das Gebot des *magro stretto* überhaupt nicht mehr besteht, jeder beliebige Tag der hl. Fastenzeit. Wir gestehen, daß uns diese Auslegung sprachlich nicht geradezu unstatthaf, thatsächlich aber völlig unhaltbar erscheint, einmal schon deswegen, weil es mit der Abrogation des *Magro-stretto*-Gebotes in den betreffenden Diöcesen denn doch seine eigene Bewandniß hat, sodann aber weil die Bischöfe für ihre Diöcesanen als die autoritativen Ausleger der päpstlichen Erlasse

angesehen werden müssen, unsere hochwft. Bischöfe aber deutlich verordnen, daß als Jubiläumsfasttage nur solche Tage gewählt werden dürfen, „die nicht sonst schon Fasttage sind.“

Warum? Darum! Der „Westf. Merk.“ schreibt: „Auf die wiederholt gestellte Frage, warum das außerordentliche Jubiläum für das Jahr 1886 hier noch immer nicht verkündigt wurde, obwohl doch schon der erste Monat dieses Jahres sich zu Ende neigt, — können wir nach zuverlässiger Erkundigung antworten, daß die dazu erforderlichen Mittheilungen der betreffenden Erlasse von Rom her noch immer ausstehen. Dasselbe scheint in den anderen Diöcesen Deutschlands der Fall zu sein, da unseres Wissens bisher noch in keinem deutschen Bisthum die Anordnung des Jubiläums erfolgte.“



Personal-Chronik.

Luzern. (Eingefandt.) Der Kanton Luzern und die gesammte Diöcese Basel haben einen schweren Verlust erlitten durch den letzten Sonntag erfolgten Hinscheid des hochwft. Herrn **Dr. Jos. Winkler**, bischöfl. Commissarius, römischer Prälat und Chorherr am Stifte St. Leodegar in Luzern. Der Berewigte war, wie ein Mann der klug erwogenen That, so auch ein Hauptrepräsentant der theologischen Wissenschaft, ein goldblauerer Charakter und allzeit pflichttreuer, hingebungsvoller Priester. Geboren 14. Mai 1809, empfing Winkler — nachdem er auf den Schulen von Luzern, Tübingen, München und Gießen ein reiches Maß allseitigen Wissens sich erworben, zu Ende des Jahres 1834 in Solothurn die Priesterweihe, ward dann „Schulherr“ in Beromünster, von 1838 bis 1878 Theologieprofessor in Luzern und seit 1848 bischöfl. Commissar. R. I. P.



Literarisches.

1. Mit aufrichtigem Dank an die Redaktion der „**Alten und Neuen Welt**“, machen wir unsere Leser auf Heft 8 und 9 (1886) des genannten vortrefflichen Familienblattes aufmerksam, in welchem uns eine biographische Studie über die Jugendzeit und den bisherigen Lebensgang des größten katholischen Historikers der Gegenwart, **Joh. Jauffen** (geb. 10. April 1829) — theils auf Grund von Mittheilungen eines seiner Jugendfreunde, theils aus seinen Briefen — geboten wird.

2. Die 3. Auflage (in gr. 4^o) der „**Legende oder christliche Sternhimmel**“ von **Alban Stolz**, vollständig in 10 Hefen à Fr. 1. 10 ist bereits bis zum 6. Hefte vorgeschritten. Herder, Freiburg.

3. Das „**Euchologium graeco-latinum**“ von **Domdekan Dr. von Graz** in Augsburg enthält, nebst einer Auswahl von Morgen-, Meß-, Beicht-, Communion- und andern Gebeten, eine Sammlung kirchlicher Hymnen und Orationen sowie die

kirchliche Sonntagsvesper, alles in lateinischem und griechischem Texte «in usum juventutis literarum studiosae.» Es ist ein günstiges Zeichen der Zeit, daß ein solches Büchlein in zwei Jahren schon die 3. Auflage erlebt. Rempten, Kösel, 175 S. Fr. 1. 35.

4. Eine der volksthümlichsten und darum von eifrigen Seelsorgern auch besonders geförderten Andachten ist die zu Ehren der „**hl. 14 Nothhelfer**“. Ueber die Geschichte dieser Andacht hat soeben **Prof. Heinrich Weber** in Bamberg — unter dem Titel „Die Verehrung der hl. 14 Nothhelfer, ihre Entstehung und Verbreitung“ (Rempten, Kösel, 132 S. Fr. 2. 70) eine Monographie veröffentlicht die, wie der „**Liter. Handw.**“ mit Recht bemerkt, an Material wohl alles Erreichbare zusammengetragen hat und dabei an exakter Darstellung des theilweise ziemlich dunklen Themas nichts zu wünschen übrig läßt. Nach Weber entstand die Andacht dadurch, daß man zur Zeit des „**schwarzen Todes**“ alle jene Heiligen gemeinsam anrief, welche man seit alter Zeit bei der Pest, bei den dieselbe begleitenden Krankheitserscheinungen oder bei Todesgefahr überhaupt anzurufen pflegte. Nach ihm ist die Andacht auf Sizilien in einer griechisch redenden Gemeinde entstanden, wie schon die Holländisten vermuthen. Die älteste bis jetzt in Deutschland bekannte Urkunde, welche der Andacht gedenkt, ist eine Stiftung für einen Bierzehn-Nothhelfer-Altar in München, aus d. J. 1348; der „**schwarze Tod**“ verheerte Europa 1346. Im 4. Abschnitt erhalten wir ein Verzeichniß nebst kurzer Beschreibung alter und neuer Abbildungen in Malerei, Sculptur, Stich und Photographie der 14 Heiligen in Einzelfiguren oder Gruppenbildern, wie sie in Kirchen, Museen oder illustrierten Werken zu finden sind. Ort, Zeit, ausführende Künstler sind mit größtem Fleiße angeführt und die betreffenden Angaben von Weigel, Wessely, Kreuzer u. s. w. möglichst ergänzt. Die dem Büchlein beigegebenen Bilder sind auf photochemigraphischem Wege den Holzschnitten von Prof. Klein, einer Reliefgruppe von J. Beyrer und älteren Zeichnungen der Erscheinungen in Frankenthal nachgebildet. Bei den Lebensbildern der einzelnen Heiligen ist immer der charakteristische Zug, auf welche sich die besondere Anrufung und Fürbitte gründet, soviel als möglich hervorgehoben. Die Reliefgruppe von Beyrer, die 14 Nothhelfer mit ihren Emblemen darstellend, ist in prachtvoller Photographie dem Buche als Titelbild beigegeben. Aus einer, von Weber mitgetheilten „**Missa de quatuordecim adjutoribus**“ (in dem 1490 gedruckten Bamberger Missale) führen wir hier noch die Oratio an: „**Omnipotens et misericors Deus, qui electos sanctos tuos Georgium, Blasium, Erasmum, Pantaleonem, Vitum, Christoferum, Dyonisium, Cyriacum, Achatium, Eustachium, Egidium, Margaretam, Barbaram et Catherinam specialibus privilegiis prae cunctis aliis decorasti, ut omnes, qui in necessitatibus suis eorum implorant auxilium, secundum promissionis tuae gratiam petitionis suae salutarem consequantur effectum: da nobis quaesumus nostrorum veniam peccatorum, et ipsorum intercedentibus meritis ab omnibus nos adversitatibus libera**

et deprecationes nostras benignus exaudi. Per Dominum.»

5. „Katholische Bewegung unserer Tage.“ Würzburg und Wien, Leo Woerl. Jahrgang 1886. I. Heft. Diese Zeitschrift, welche unter der Redaktion von Dr. Rody die kirchenpolitischen Zeitfragen in Originalartikeln bewährter kathol. Schriftsteller bespricht und ein getreues erschöpfendes Bild der kirchenpolitischen Bewegung der Gegenwart bietet, hat nunmehr ihren XIX. Jahrgang begonnen. Die treffliche Zeitschrift, welche sich seither schon durch gediegenen Inhalt empfahl, hat nunmehr durch die ihr von der Verlagshandlung gegebene neue Ausstattung (feines festes Papier, sehr lesbarer Druck und eleganter Umschlag) wesentlich gewonnen und sei hiemit allen

Geistlichen und gebildeten katholischen Familien warm empfohlen. Der Jahrgang (20 Hefte von je 3 Bogen) kostet Fr. 10.70.

6. „Die Blume von Kaufbeuren“, von Max Steigenberger, Domprediger in Augsburg, Kempten, Kösel, 44 S. 35 Cts. -- In der ihm eigenen bilderreichen und dabei so ächt volksthümlichen Sprache schildert hier der Autor den gegenwärtigen Stand des Beatifikationsprozesses der ehrwürdigen **Crescentia von Kaufbeuren**. In kurzen markanten Zügen entrollt er ein Lebensbild der gepriesenen Gottesbraut, wobei alle in jüngster Zeit gewonnenen Resultate sorgfältig miteingeflochten sind.

Offene Correspondenz.

X. Offenbar sollte die Ueberschrift lauten: „Die verschiedenen Richtungen unter den Katholiken“ (nicht E i n richtungen). Diesen, sowie andere weniger sinnstörende Druckfehler wolle der gütige Leser entschuldigen und überzeugt sein, daß sie der Redaktion selbst noch größeres Mißvergnügen bereiten als ihm.

D. Dank für den (wohlbemerkten) Freundesgruß!

In der Buchhandlung **B. Schwendimann** in Solothurn ist vorrätzig:

Prof. G. Droysens

Allgemeiner historischer Handatlas
in 96 Karten mit erläuterndem Text.

Als Seitenstück zum Andrees'schen Handatlas schließt sich der Historische Atlas, herausgegeben von bewährter Hand, in Preis, Anordnung und Ausführung seinem berühmten Vorgänger vollkommen an. Bei einem eminent billigen Preise von

Fr. 26. 70 Cts.

ist auch dieser Atlas darauf berechnet, Allgemeinut zu werden; eine günstige Ausnahme wird überall da erwartet, wo neben dem geographischen auch ein großer geschichtlicher Handatlas ein Bedürfnis ist.

Vollständig in 10 Lieferungen
a **Fr. 2. 70.**

Das fromme Gretchen.

G e d i c h t

von

Joseph Wipfli,

Pfarrhelfer in Erstfelden

Separatabdruck aus der „Christl. Abendruhe.“
8 Seiten. 16°. Preis: 5 Cts.

Unterzeichneter empfiehlt eine sehr schöne Auswahl von

gebundenen Gebetbüchern

in Leinwand und Leder.

B. Schwendimann.

Kirchen-Ornaten-Handlung

von **Jos. Käber**, Hoffsigrist in Luzern

empfehlte sein Lager in allen Sorten Stoffen für Kirchenkleider und auch fertigen Paramenten; auch alle Sorten Kirchenmetallgefäße. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätzig. Reparaturen in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt.

2

Neues kathol. Prachtwerk!

Das Leben

der

Bl. Katharina

von **Alexandrien.**

Nach **Jean Mielot**

bearbeitet von

— **Martus Sepet,** —

verdankt von

J. Wipfli und J. J. von Ab,

Priester der Diocese Chur.

In hochfeiner Ausstattung mit 2 Chromos, 26 getonten Einsfaltbildern nach alten Miniaturen, und farbigen, bildlichen Einfassungen um den Text in reichster Abwechslung.

Complet in 12 Lieferungen in 4°.

Zum Preise von Mk. 1. — oder Fr. 1.25

Verlag von

Gebr. Karl & Nikolaus Benziger

in Einsiedeln (Schweiz).